

Bürgeranträge von Hildburg Mc Loughlin

(behandelt auf der Sitzung des FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft am 11.10.2021)

Antrag 7 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung am 11.10.2021

- **Ich beantrage, dass alles Mögliche und Vernünftige unternommen wird, um schwere Belastungen der geschützten Fischarten Bitterling und Steinbeißer auf dem sog. Rennbahngelände zu unterbinden und ihre Vorkommen zu sichern. (Dieser Antrag basiert auf der Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens der Universität Bremen anlässlich der Sitzung des Regio-Ausschusses vom 28. April 2021: TOP 3)**

Bei jedweden Bauarbeiten sind starke Lärmbelastungen und Erderschütterungen zu unterlassen!

Beide Arten sind in Anhang II der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gelistet. Eine extensive Nutzung des Rennbahngeländes (z. B. gelegentliche Veranstaltungen, "einfache" sportliche Betätigungen bzw. Freizeitgestaltung) ist für die Fische gut tolerierbar. **Größere, teilweise bereits geplante Eingriffe sind jedoch geeignet, die Vorkommen beider Fischarten zu gefährden oder bei den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden hervorzurufen.** Soweit von solchen Eingriffen nicht aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sowie des Tierschutzes abgesehen wird bzw. abgesehen werden muss, sind die durch sie **entstehenden Belastungen soweit zu minimieren, dass die Populationen nicht gefährdet werden und die Belange des Tierschutzes gewahrt sind.** Dabei sind die betreffenden Gewässer, ihre Randzonen bzw. Randstreifen und die Umgebung auf dem Rennbahngelände als ein Habitat zu betrachten. **Antragsgemäß sind als grundsätzlich schädigend und schwer belastend einzustufen fortgesetzter Lärm und fortgesetzte niederfrequente Schwingungen wie sie bei der üblichen Durchführung baulicher, auch straßenbaulicher, Maßnahmen entstehen.**

Zur Begründung:

Die Fischarten Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Steinbeißer (*Cobitis taenie*) gehören zu den Karpfenartigen. Für beide Anhang II-Arten sind nach FFH-RL Schutzgebiete auszuweisen. Karpfenartige verfügen über ein ausgezeichnetes Gehör und sind daher sehr lärmempfindlich. Fortgesetzte Lärmbelastung führt zu messbarem Stress, Störungen des Verhaltens sowie **Taubheit.**

Das Gehör der Fische wird durch Schwingungsmessung an der Körperoberfläche ergänzt. Beide Fischarten benötigen für ihr Überleben ein funktionierendes Gehör und Ortungssystem. Andernfalls werden sie z. B. leichte Beute für fischfressende Vögel wie den ebenfalls auf der Rennbahn ansässigen Eisvogel.

Das Tierschutzgesetz verbietet ausdrücklich, Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Soweit Wirbeltiere wie Fische betroffen sind, können Straftatbestände verwirklicht werden. Daher müssen unvermeidbare, üblicherweise lärm- und erschütterungsintensive Maßnahmen so durchgeführt werden, dass schwere Belastungen der betreffenden – und anderen – Fische vermieden werden.

Im Übrigen werden von **Bitterling und Steinbeißer** einfache, nicht invasive und dabei gelegentliche kurzzeitige Maßnahmen zur Instandhaltung von Gewässer und Umgebung, wie z. B. das Säubern einschließlich Absammeln von Golfbällen oder Mäharbeiten, insgesamt gut toleriert.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“:

Das Anliegen wird an den RA Rennbahngelände verwiesen. Heute kann der Fachausschuss dazu nichts entscheiden.

Antrag 8 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

Versuche zur Rettung der Europäischen Flusskrebse

- Ich beantrage, wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere des Landes Bremen, für Versuche zum Erhalt der Europäischen Flusskrebse Gewässer auf dem Rennbahngelände zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Belange des Arten- und Naturschutzes zu wahren. Im Rahmen von Veröffentlichungen hat jeweilige wissenschaftliche Einrichtung auf die Überlassung des Gewässers und seine Lokalität – Rennbahngelände – hinzuweisen.

Zur Begründung:

Die Europäischen Flusskrebse sind vom Aussterben bedroht. Es fehlen geeignete, saubere, ausreichend ungestörte Gewässer. Zusätzlich bedroht eine Erkrankung, die sog. Krebspest, die wenigen noch vorhandenen Vorkommen.

Bei der sog. Krebspest handelt es sich um eine Pilzerkrankung, der Pilz selbst wird unter den 100 invasivsten Arten weltweit geführt. Europäische Flusskrebse sind im Vergleich zu Arten, die als Amerikanische Flusskrebse bezeichnet werden, wenig resistent gegen die sog. Krebspest. Daher werden die Europäischen Flusskrebse in ihren letzten Habitaten zudem durch ebenfalls vorhandene, einstmals zu fischereilichen Zwecken eingeführte Amerikanische Flusskrebse verdrängt, da deren Überlebens- und Vermehrungschance deutlich besser sind.

Die Universität Bremen hat bereits in einem Gewässer auf dem Rennbahngelände erfolgreich Versuche mit Europäischen Flusskrebsen durchgeführt. Weitere Forschungsarbeiten sind vor dem Hintergrund der Bedrohung Europäischer Flusskrebse wünschenswert. Die Eignung des bereits genutzten Gewässers auf dem Rennbahngelände ist als erwiesen anzusehen. Sog. Feldversuche zur Biologie der Europäischen Flusskrebse beeinträchtigen eine extensive Nutzung des Rennbahngeländes nicht.

Zwar handelt es sich bei sog. Feldversuchen um Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes, jedoch sind besondere Risiken für versuchsbedingte Schmerzen, Leiden oder Schäden im Feldversuch „Rennbahngewässer“ für die eingesetzten Europäischen Flusskrebse nicht zu erwarten.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“:

Das Anliegen wird an den RA Rennbahngelände verwiesen. Heute kann der Fachausschuss dazu nichts entscheiden.

Antrag 9 an die Baudeputation Hemelingen, Sitzung 11.10.2021

Hochwertiger Habitatschutz für die sog. Bombentrichter

- Ich beantrage, die auf der Südseite des Rennbahngeländes befindlichen sog. Bombentrichter - im Folgenden: Bombentrichter - als Habitate von besonderer Bedeutung unter Schutz zu stellen. Soweit aus juristischen Gründen ein Schutz als Naturdenkmal nach Paragraph 28 Bundesnaturschutzgesetz nicht in Frage kommt, ist ein ähnlich hohes Schutzniveau für die Bombentrichter anderweitig umzusetzen. Die Tatsache des Schutzes für die Bombentrichter ist in geeigneter Weise öffentlich und erkenntlich zu machen.

Zur Begründung:

Die Bombentrichter auf dem Rennbahngelände stellen aufgrund ihrer Beschaffenheit Biotop besonderer Art dar. Jeder Bombentrichter bildet auf engem Raum verschiedene Klimazonen

und Bodenbeschaffenheiten ab und ist insofern als Mikrokosmos zu verstehen. Die verschiedenen Bereiche im Bombentrichter weisen eigene typische Vertreter von Flora und Fauna auf. Allerdings handelt es sich bei ihnen selbst nicht um Schöpfungen der Natur. Die Bombentrichter auf dem Rennbahngelände sind historisch schützenswert. Sie sind als sichtbare Hinterlassenschaften des 2. Weltkriegs wichtige Mahnmale für den Frieden. Bremen und Bremerhaven waren als Hafenstädte und Standorte der Rüstungsindustrie eines Unrechtsregimes Ziele von Luftangriffen durch die Alliierten. Die Zahl der sog. Blindgänger-Funde hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Vorhandene Bunkeranlagen wurden anderer Nutzung zugeführt. Die Bombentrichter sind im Grunde unverändert geblieben. Sie zeugen von der Zerstörungskraft von Waffen und Krieg, aber auch von der Wirkung des Friedens und der Zeit. Es ist Positives - hier ein besonderes Habitat - entstanden, trotzdem das Böse noch zu sehen ist.

Antwort des Beirats Hemelingen vertreten durch den FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“:

Das Anliegen wird an den RA Rennbahngelände verwiesen. Heute kann der Fachausschuss dazu nichts entscheiden.